

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntmachung der Niederlegung im digitalen Amtsblatt nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Der Marktgemeinderat WEILER-SIMMERBERG hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei im Rathaus in Weiler im Allgäu (Zimmer Nr. 12, 1. OG) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung (BekV)).

II.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche(n) Genehmigung(en) zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21. Mai 2025, Geschäftszeichen 21, erteilt.

Weiler-Simmerberg, den 3. Juni 2025



**Markt Weiler-Simmerberg**

Tobias Paintner  
1. Bürgermeister